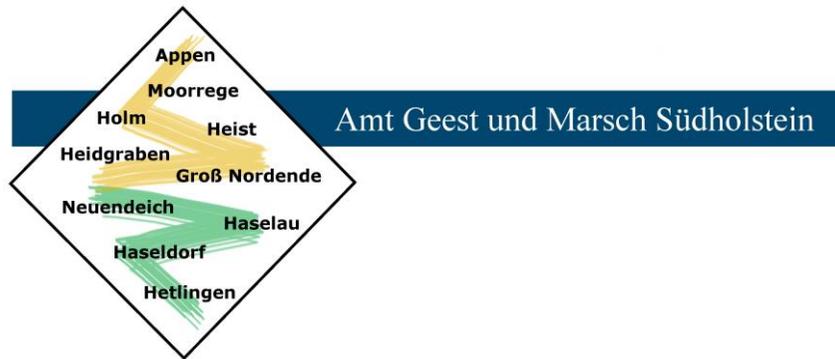


0051/2018/AMT/en



**Verwaltungsbericht
des Amtsdirektors
des Amtes
Geest und Marsch Südholstein**

2. Halbjahr 2017

Aktuelle Kassenlage

Der Kassenbestand des Amtes Geest und Marsch Südholstein belief sich am 31.12.2017 auf

insgesamt -169.960,85 €

2. Entwicklung wichtiger Wirtschaftsdaten (Einwohner, Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle, Arbeitslosenzahlen)**a) Einwohnerstatistik (eigene Fortschreibung), Gewerbe, Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle**

Stand per	Einwohnerzahl	Meldeamtsaktivitäten		
		Geburten	Sterbefälle	Eheschl.
31.12.2017	Gesamt: 24.521 davon 847 mit NW (Stand 30.06.217: 24.525, davon NW 849)	119	106	99
Davon beim Standesamt Moorrege beurkundet:		-	48	54

b) Arbeitslosenzahlen

Stand per 31.12.2017	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
Appen	14	0,69
Groß Nordende	3	0,15
Haselau	-	-
Haseldorf	3	0,15

Heidgraben	14	0,69
Heist	12	0,59
Hetlingen	6	0,29
Holm	13	0,64
Moorrege	23	1,13
Neuendeich	-	-

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.07. –31.12.2017	
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung	
Anbauvorhaben (Anzahl): 11	Neubauvorhaben (Anzahl): 103	Anbauvorhaben (Anzahl): 18	Neubauvorhaben (Anzahl): 4

H. Stand der Ausführung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Amtsausschusses

1. Amtsausschuss			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
23.03.2016	Erweiterung des Amtshauses	Laut Beschluss des Amtsausschusses vom 21.11.2017 wird das Amt auf dem ausgewählten Grundstück in der Gemeinde Heist neu bauen. Der Amtsdirektor wurde ermächtigt, Gespräche mit einem Investor zu führen, um Konditionen für eine mögliche Anmietung eines Neubaus auszuhandeln.	
2. Hauptausschuss			
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs	Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen
	Zurzeit keine laufenden Beschlüsse		

3. Schulausschuss				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
		Zurzeit keine laufenden Beschlüsse		
4. Ausschuss Amtsbauhof				
	<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
	29.03.2017	Neuer Standort für den Amtsbauhof	Kein neuer Sachstand	
Stand und Entwicklung sowie Maßnahmen in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung		--		
K. Prozessstandschaften				
Bezeichnung des Prozesses		Stand		
Gemeinde Appen ./.. Ingenieur und das Amt Moorrege		Kein neuer Sachstand		
Amt / Tierarzt Dr. Klaus Weigand		Die Klage wurde abgewiesen		

Moorrege, den 09.03.2018

(Jürgensen)
 Amtsdirektor

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0061/2018/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.03.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	17.04.2018	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 48.517,14 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine Überschreitungen vor.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, / Der Amtsausschuss beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 48.517,14 € zu genehmigen.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2017)

Haushaltsüberschreitungen des Amtes Geest und Marsch Südholstein (Stand 31.12.2017)

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt		Stand: 31.12.2017				
Deckungskreis 4	Geschäftsausgaben	136.400,00	160.074,57	23.674,57	1.569,06	22.105,51	Der Deckungskreis umfasst die allgemeinen Geschäftsausgaben und die Aufwendungen für die Erstellung von Ausweisen und Pässen. Insbesondere durch die deutlich gestiegene Anzahl von Ausweisen und Pässen sind Mehrkosten bei der Bundesdruckerei entstanden, die wiederum durch höhere Gebühreneinnahmen gedeckt sind. Mehreinnahmen f. Personalausweise: 9.614,40 € Mehreinnahmen f. Reisepässe: 14.555,90 €
02000.652000	Porto	34.000,00	43.750,16	9.750,16	0,00	9.750,16	erhöhte Portokosten aufgrund der gestiegenen Anzahl von Briefwählern bei der Landtags- und Bundestagswahl 2017
02000.656000	Geschäftsausgaben Bezügekasse	37.000,00	45.185,62	8.185,62	0,00	8.185,62	Abrechnung der Zahlfälle 2017 für den Aufwand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie Aufwandsentschädigungen
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	107.500,00	115.975,85	8.475,85	0,00	8.475,85	Die Rechnung für die Schülerbeförderung im Monat November 2016 ist erst im Jahr 2017 angefallen, so dass das Anordnungssoll 13 Abrechnungsmonate umfasst. Die Mehrkosten sind durch die Schulumlage der Gemeinden Haselau und Haseldorf gedeckt.
	Summe	314.900,00	364.986,20	50.086,20	1.569,06	48.517,14	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						48.517,14	
Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor!							
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0062/2018/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.03.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-470

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	17.04.2018	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 belaufen sich auf 15.783,31 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Mehreinnahmen und Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Information des Amtsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Jürgensen

Anlagen:

Übersicht der geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Information des Amtsdirektors für das II. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 31.12.2017						
Deckungskreis 6	Onlinekosten, Telefongebühren	27.500,00	30.764,37	3.264,37	0,00	3.264,37	Verbesserung Telefon- und Internetanschluss für Außenstelle Haseldorf und gestiegene Nutzungsentgelte inkl. Landesnetzanschluss
02000.651000	Bücher, Zeitschriften	11.000,00	12.805,68	1.805,68	0,00	1.805,68	Lieferung von Gesetzen, Ergänzungen und Praxisanwendungen
03000.650010	Kontoführungsgebühren	3.000,00	7.149,25	4.149,25	0,00	4.149,25	Anpassung der Kontoführungsgebühren aufgrund der aktuellen Zinssituation
05200.650000	Geschäftsausgaben Wahlen	19.000,00	26.235,83	7.235,83	6.629,83	606,00	Bekanntmachungen, Vordrucke sowie Postauslieferung der Wahlbenachrichtigungsbriefe für die Landtags- und Bundestagswahl. Teildeckung durch höhere Kostenerstattung von Bund/Land am Jahresende. Erstattung Landtagswahl: 10.814,86€ Erstattung Bundestagswahl: 14.912,80€
11400.540000	Bewirtschaftungskosten Außenstelle Haseldorf	2.000,00	2.659,91	659,91	481,35	178,56	Vertretung für Reinigung des Bürgerbüros Haseldorf
77100.540000	Bewirtschaftungskosten Bauhof	2.000,00	3.238,05	1.238,05	0,00	1.238,05	Abfallentsorgung, Müllsäcke und diverse Reinigungsartikel
77100.551000	Leasingkosten Fahrzeug Bauhof	4.100,00	6.274,41	2.174,41	0,00	2.174,41	Leasing eines neuen Fahrzeugs für den Amtsbauhof
77100.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Bauhof	2.000,00	4.366,99	2.366,99	0,00	2.366,99	Ausstattung Fahrzeug mit Regalsystem, Stihl Motorsäge, Laubpuster u.Anhänger
	Gesamt	70.600,00	93.494,49	22.894,49	7.111,18	15.783,31	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						15.783,31	

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0063/2018/AMT/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.03.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	17.04.2018	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2018	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2017 und Feststellung des Ergebnisses für das Amt

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom 12.03.2018.

Stellungnahme der Verwaltung:

- gemäß Anlage -

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss nimmt die Stellungnahme über die Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2017 fest.

Jürgensen

Anlagen:

Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2017

Moorrege, den 12.03.2018

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 für
das Amt Geest und Marsch Südholstein
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Frank Büchner
2. Frau Bettina Homeyer
3. Herr Dietmar Voswinkel

als Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann

vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

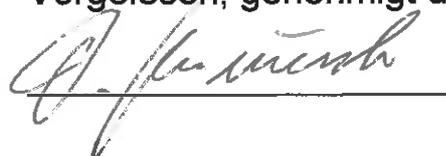
1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

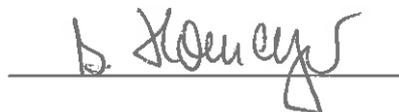
Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab: siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:







**Prüfung der Jahresrechnung 2017
durch den Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Geest und Marsch Südholstein
am 12.03.2018**

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	00000.57000/21	10.07.2017	<p>Warum bezahlt das Amt 24,51 € für ein 60-jähriges Jubiläum des DRK in der Gemeinde Appen? Außerdem wäre eine Einzelquittung über den verauslagten Betrag wünschenswert.</p> <p>Antwort: Das Amt zahlte diesen Betrag für das DRK Jubiläum aus Repräsentationskosten aufgrund der Anwesenheit des Amtsdirektors, welcher hierzu ein Präsent mitbrachte. Die verauslagten Kosten für das Präsent waren in mehreren Einzelbons enthalten.</p>
2	02000.650000	27.06.2017	<p>Warum wurde kein Skonto abgezogen?</p> <p>Antwort: Der Skontoabzug (6,83€) wurde irrtümlich nicht berücksichtigt</p>
3	02000.652010/8 02000.652010/21	02.02.2017 02.08.2017	<p>Warum werden die Handy-Telefongebühren und das Diensthandy für Herrn Banaschak aus dem Haushalt des Amtes bezahlt?</p> <p>Antwort: Als 1. stellvertretender Amtsdirektor ist die Erreichbarkeit von Herrn Banaschak sicher zu stellen, so dass die Handy-Telefongebühren und das Diensthandy aus dem Haushalt des Amtes beglichen werden.</p>
4	11000.59000/3	23.06.2017	<p>Es wurden Bestattungskosten in Höhe von 1.990,70 € übernommen. An der Urnenbeisetzung haben Hinterbliebene teilgenommen. Anschließend ist eine Seebestattung erfolgt. Warum wurden die Kosten nicht von den Erben übernommen? Hätte auf eine Seebestattung verzichtet werden können? Hätte das Klinikum Pbg. bei einer Sozialbestattung nicht auf die Gebühren verzichten können?</p> <p>Antwort: Eine Beisetzung ist innerhalb einer bestimmten Frist vorgeschrieben. Da keine unmittelbaren Angehörigen vorhanden waren, ist zunächst das Amt eingetreten. Die Seebestattung ist die günstigste Variante. Das Klinikum Pinneberg erhebt die Gebühren unabhängig von einer „Sozialbestattung“. Sofern Erben bekannt sind, werden diese zur Kostenerstattung herangezogen. In diesem Fall bezog die Verstorbene Sozialhilfeleistungen und unmittelbare Angehörige waren nicht vorhanden. Das Kreissozialamt Pinneberg hat sämtliche verauslagten Kosten übernommen und an das Amt erstattet.</p>

5	11000.59000/4	11.09.2017	<p>Warum wurden die Kosten für die Entsorgung eines Schrottfahrzeugs in Appen aus dem Haushalt des Amtes bezahlt?</p> <p>Antwort: Der Amtsdirektor ist die zuständige örtliche Ordnungsbehörde, so dass die Kosten für ordnungsrechtliche Maßnahmen (hier: Ersatzvornahme zur Entsorgung eines Abfallfahrzeugs ohne Halter) aus dem Haushalt des Amtes zu begleichen sind.</p>
6	11000.59100/1-5		<p>An den Tierschutzverein Elmshorn wird ein jährl. Pauschalpreis gezahlt. Zusätzlich werden vierteljährlich Beträge für Fundtiere aus den einzelnen Gemeinden in Rechnung gestellt. Werden diese Kosten den Abholern (Besitzern) oder den Gemeinden in Rechnung gestellt?</p> <p>Antwort: Für die Fundtiere, bei denen ein Besitzer festgestellt wird und/oder welche abgeholt werden, wird bei der Abholung direkt eine Rechnung an die Besitzer ausgestellt. Diese Kosten werden dem Amt nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten der Tiere, für die kein Besitzer ermittelt werden kann, übernimmt das Amt.</p>
7	42000.7910000/8 u. weitere	25.01.2017	<p>Warum erfolgten so viele Schlüsselkäufe? Gehen so viele Schlüssel verloren?</p> <p>Antwort: Die Schlüsselkäufe erfolgten aufgrund des Verschwindens zahlreicher Asylbewerber, welche zu Folge hatten, dass diverse Schlösser ausgetauscht und neue Schlüssel angeschafft werden mussten.</p>
8	42000.79100.03/9	25.01.2017	<p>Warum werden die Leasingraten für ein Fahrzeug aus dieser Buchungsstelle (Flüchtlingskosten) angewiesen? Wird das Fahrzeug ausschließlich im Bereich „Asyl“ eingesetzt?</p> <p>Antwort: Das Auto wird ausschließlich von Herrn Simic genutzt, der sämtliche Hausmeisterdienste in den Flüchtlingsunterkünften verrichtet.</p>
9	77100.55000/30	10.10.2017	<p>Miete eines Ersatz-Fahrzeugs für den Bauhof-Schlepper nach Unfall: Warum wird dieser Betrag nicht vom KSA erstattet?</p> <p>Antwort: Die Kosten eines Ersatzfahrzeugs waren in dem Versicherungsvertrag für den Bauhof-Schlepper nicht vereinbart.</p>

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0052/2018/AMT/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.02.2018
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulausschuss der Grundschule Haseldorf im Amt Geest und Marsch Südholstein	13.03.2018	öffentlich
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	17.04.2018	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	26.04.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Die WC-Anlage der Grundschule Haseldorf wurde im Jahr 1970 errichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Sanierung der WC-Anlagen in der Grundschule macht nach 48 Jahren, gerade mit einer möglichen Förderung wie in der Anlage beschrieben, grundsätzlich Sinn. Die Zu- und Abwasserleitungen sind höchstwahrscheinlich in einem dem Baulter entsprechend schlechten Zustand, welches früher oder später zu erheblichen Schäden führen kann.

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung bei einer Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ eine Sanierung der WC-Anlagen vor.

Hierzu ist ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung zur Antragstellung erforderlich. Da dieses 2017 in einer sehr kurzen Zeitschiene erfolgte und wir bei der Neuauflage von einem identischen Ablauf ausgehen, sollte dann kurzfristig das Ingenieurbüro AquaConsulting, welches auch in 2017 bereits sechs Maßnahmen erfolgreich angemeldet und durchgeführt hat, mit dem Sanierungskonzept beauftragt werden.

Finanzierung:

Ist noch festzulegen

Fördermittel durch Dritte:

Schul-WC-Sanierungsprogramm vom Land Schleswig - Holstein 2018, bis zu 75% netto (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Bei Neuauflage des „Schul-WC-Sanierungsprogramms“ empfiehlt der Schul- und Hauptausschuss und der Amtsausschuss beschließt die WC-Sanierung der Grundschule Haseldorf.

Es wird das Büro AquaConsulting bezüglich des Sanierungskonzepts mit Kostenschätzung inklusive Antragstellung beauftragt.

Die erforderlichen Gelder bis Maximal 127.000,- € (-80.000,- € Fördergelder, siehe Anlage) werden über den Nachtragshaushalt des Amts Geest und Marsch Südholstein bereitgestellt und von den Schulträgern der Gemeinden Haselau und Haseldorf anteilig finanziert.

Der Amtsdirektor
(Jürgensen)

Anlagen:

- Grundrisszeichnung
- Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen 2018

Betrifft: Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Mitteilung vom 5.2.2018 kündigt die Finanzministerin des Landes - Schleswig- Holstein, Frau Monika Heinold an, daß das 2016 / 2017 aufgelegte Schulsanitärprogramm in 2018 fort geführt werden soll:

<https://twitter.com/monikaheinold?lang=de>

Bisher seien hierzu weitere 9,5 mio. an anteiligen Fördermitteln des Landes S.-H. vorgesehen.

Auf Nachfrage beim Projektträger und den zuständigen Abteilungen ist die Umsetzung der Fortführung bisher zeitlich nicht fixiert.

Wir gehen daher davon aus, daß Vorplanungen, Kostenschätzungen und Maßnahmenbeschreibungen in gleicher Form wie bisher erstellt werden müssen und Anträge bis März / April 2018 einreichungsfähig sein sollten.

Auch hier ist zunächst wieder von einem Windhundverfahren auszugehen. In 2017 war eine anteilige Förderung von bis zu 75% innerhalb dieses Programms möglich.

Status 2017

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hatte am 28.2.2017 den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Nachtrag zum Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtrag wurden einschließlich Verpflichtungsermächtigungen rund 742 Mio. Euro für Infrastruktursanierung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, die bis 2022 umgesetzt werden sollen.

Neben rund 727 Mio. Euro für das Infrastrukturprogramm IMPULS – davon 75 Mio. Euro in 2017 – werden die Mittel für die Bauunterhaltung verstärkt und gemeinsam mit den Kommunen wird ein Schulsanitärraumsanierungsprogramm realisiert.

Die Mehrausgaben 2017 für die IMPULS-Maßnahmen werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen gedeckt. Zur Gegenfinanzierung der übrigen Maßnahmen im Nachtragshaushalt werden die Zinsausgaben um 13 Mio. Euro abgesenkt. Die bisher im Haushalt vorgesehene Tilgung sinkt um 10 Mio. Euro auf nunmehr rund 37,5 Mio. Euro. Damit wird die Sanierung der Schulsanitäranlagen ermöglicht.

An schleswig-holsteinischen Schulen besteht zweifelsohne ein Sanierungsstau bei den

Schultoiletten. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 mit 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung steht im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Gefördert werden kann auch die Sanierung von Dusch- und Sanitärräumen in Schulsportanlagen. Die Förderquote beträgt 75 Prozent.

2017 wurde im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Schleswig-Holstein fixiert, daß einzelne Projekte auf einen Förderbetrag von 80.000.- begrenzt werden.

Die Antragstellung erfolgte ab April 2017 und wurde nach dem ersten Tag aufgrund der Vielzahl der Anträge geschlossen.

Bei der Bearbeitung und Mittelbewilligung wurde 2017 das Windhundverfahren angewandt.

Für die Antragsstellung waren folgende Bestandteile erforderlich:

- Dokumentation des Zustandes und der geplanten Maßnahmen
- Vorplanung der geplanten Maßnahmen
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Beschluß des Trägers zur Durchführung der Maßnahmen
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahmen inkl. Nebenkosten

Zur Herstellung dieser Unterlagen sind die üblichen Bauakten und eine detaillierte Ortsbegehung erforderlich; dies kann kurzfristig erfolgen. Eine Antragsvorbereitung kann dann bis Anfang April erfolgen. Insgesamt kann sich die Finanzierung eines derartigen Förderprojektes nach gegenwärtiger Kenntnis wie folgt darstellen:

Theoretisches Beispiel der geförderten Sanierung von Schul- /Schulsport- Sanitärräumen:

Baukosten netto KGR 300 (Hochbau – also z.B: Mauern, Fliesen, Barrierefreiheit usw.)	45.000.-
Planungskosten hierzu (§35 HOAI, LPH 1-9)	7.000.-
Baukosten netto KGR 400 (TGA- also z.B. Verrohrungen, Heizung, Sanitärobjekte, usw.)	41.000.-
Planungskosten hierzu (§56 HOAI, LPH 1-9)	13.660.-
Summe netto	106.660.-
Abzüglich Förderanteil 75%	80.000.-
Eigenanteil netto	26.660.-

Prognose

Für 2018 gehen wir von identischen Antragsunterlagen und ähnlichen Bewerbungsbedingungen und Vergaberandbedingungen aus, wie in 2017. Daher haben wir Ihnen anbei die diesbezüglichen Unterlagen aus 2017 als Entscheidungsgrundlage gelegt

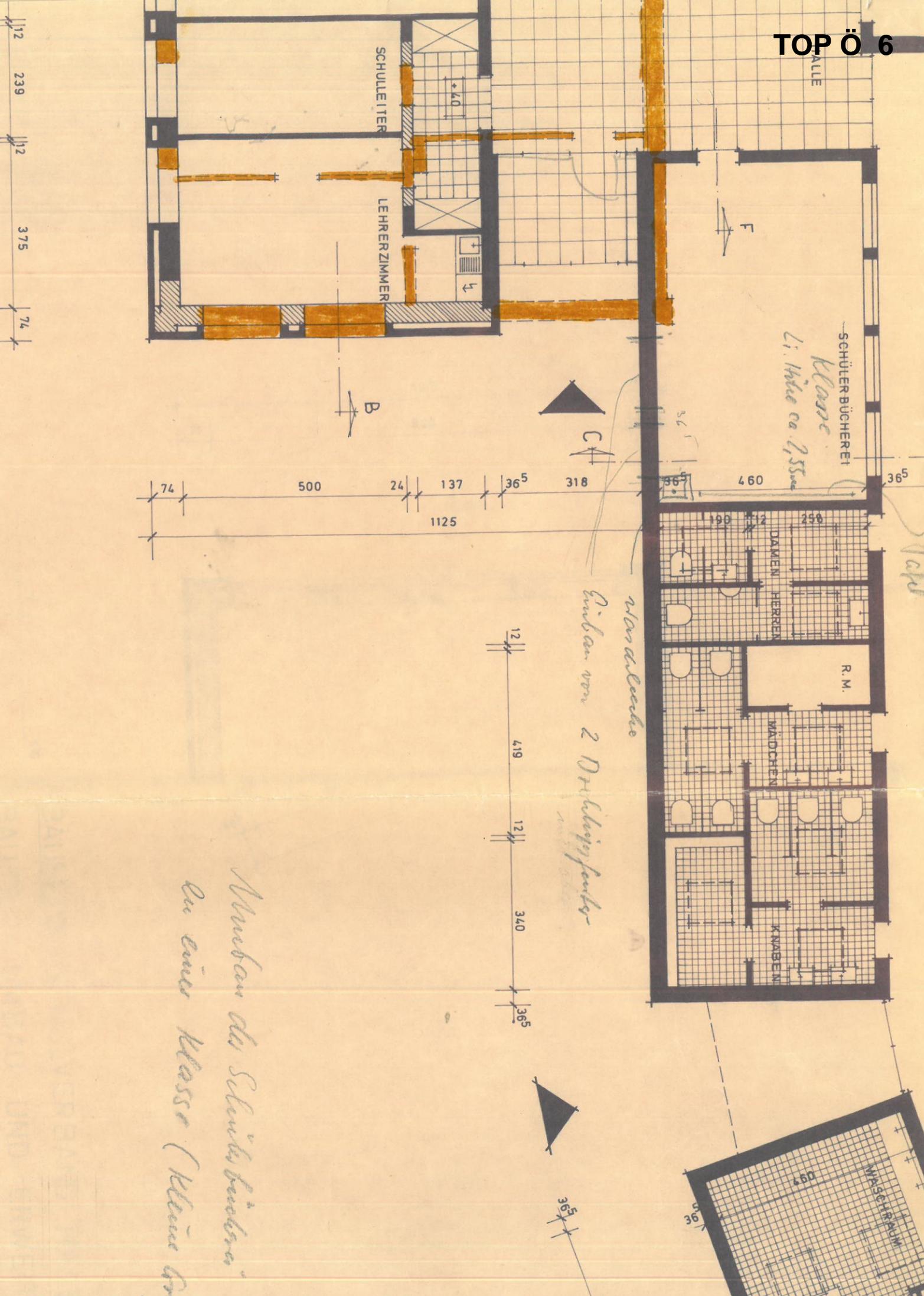
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Andreas Schwarz

AQUA CONSULTING

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Diligence
22769 Hamburg ♦ Oelkersallee 9 A
Handelsregister Hamburg HRA: 89056
Tel.: 040 / 48 34 16 ♦ Fax: 040 / 48 34 26

ANDREAS SCHWARZ



112 239 112 375 74

74 500 24 137 36⁵ 318 36⁵ 460 36⁵ 1125 190 250

12 419 12 340 36⁵

*Neubau des Schulgebäudes
in einer Klasse (kleiner Raum)*

*Markierung
Einbau von 2 Drehschließern*

